

Vorteile der Auslagerung

Die MaRisk-Compliance-Funktion steht in der (Mit-)Verantwortung, wenn es darum geht, dass rechtlich relevante Regelungen und Vorgaben eingehalten werden. Doch welche Regelungen sind relevant? Und wird sichergestellt, dass die wirklichen Risiken zu jeder Zeit im Fokus sind?

Jedes Institut muss gemäß AT 4.4.2 MaRisk über eine Compliance-Funktion verfügen, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen kann zu ernsthaften Konsequenzen, wie beispielsweise der Nichtigkeit von Verträgen, Abmahnungen, Bußgeldern und Schadenersatzansprüchen von Kunden, führen. Zudem kann die Reputation der Institute in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn interne Schwierigkeiten und Fehler an die Öffentlichkeit kommen. Es ist daher wichtig, die rechtlichen Änderungen aufmerksam zu verfolgen.

MaRisk-Rechtsmonitoring

Das rechtlich-regulatorische Monitoring der GenoTec informiert Sie über MaRisk-Compliance-relevante Änderungen und Neuerungen in einer monatlichen Übersicht. Die Übersicht enthält u. a.

- ▶ neue Gesetze,
- ▶ Gesetzesänderungen,
- ▶ Gesetzgebungsverfahren,
- ▶ Rechtsakte auf europäischer Ebene,
- ▶ aktuelle höchstrichterliche Urteile,
- ▶ Rundschreiben der genossenschaftlichen und sonstigen Verbände,
- ▶ Rundschreiben der nationalen und europäischen Aufsichten (BaFin, EZB, EBA etc.).

Zur Erstellung der Übersicht werden Newsletter und Rundschreiben aus vielen verschiedenen Quellen bezogen, gelesen und nach der MaRisk-Compliance-Relevanz gefiltert. Soweit möglich bietet das rechtlich-regulatorische Monitoring Handlungsempfehlungen für die Banken an, die von den Spezialisten aus dem Bereich der MaRisk-Compliance erarbeitet

werden. Die Bezieher des Monitorings werden in die Lage versetzt, neue Projekte zu beginnen, deren Umsetzung zu koordinieren und eventuell noch nicht bekannte Themen mit zu berücksichtigen.

Eine institutsspezifische Umsetzung ist jedoch in jedem Fall erforderlich.

Das rechtlich-regulatorische Monitoring kann und darf keinen Ersatz für eine Rechtsberatung darstellen. Es soll eine Art Checkliste für die Kreditinstitute sein, ob alle relevanten Änderungen und Neuerungen erkannt und umgesetzt werden. Für spezielle Rechts- und Steuerfragen sind Rechtsanwälte zur Unterstützung heranzuziehen.

Das Rechtsmonitoring identifiziert die wesentlichen Änderungen und unterstützt die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung der Institute bei der Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen. Es dient als Anstoß, der die Institute auf die relevanten Rechtsgebiete und Themen auf-

BAFIN SCHAUT GENAU HIN

Die BaFin hat vor Kurzem angekündigt, die Institute hinsichtlich der schnellen Umsetzung einschlägiger Gerichtsentscheidungen prüfen zu wollen.

Damit reagiert sie auf vielfache Beschwerden von Verbrauchern, die eine verzögerte Umsetzung beklagen. Nun sollen die Banken der BaFin Auskunft geben, wie sie organisatorisch aufgestellt sind, um einschlägige Gerichtsentscheidungen umsetzen zu können. Und „zwar bis in die letzte Vertriebsseinheit“, wie im Handelsblatt vom 29. November 2016 zu lesen ist.

Die GenoTec kann sowohl bei der Identifikation im Rahmen des Rechtsmonitorings als auch bei der Umsetzung im Rahmen einer Auslagerung behilflich sein.

AUTOREN UND ANSPRECHPARTNER



Sarah-Lena Tiburtius
MaRisk-Compliance, E-Mail:
sarah-lena.tiburtius@geno-tec.de



Peter Uherr
Leiter MaRisk-Compliance,
E-Mail: peter.uherr@geno-tec.de

merksam macht. Die Institute profitieren von bereits nach MaRisk-Compliance-Relevanz vorsortierten Neuerungen. Zudem helfen Handlungsempfehlungen bei der Planung und Durchführung der Umsetzung. Dies bestätigen auch die Institute, die das Rechtsmonitoring als eigenständiges Produkt bereits beziehen und wertschätzen.

Weitere Unterstützungsleistungen bei Auslagerung der Funktion

Im Rahmen einer Auslagerung der Funktion der MaRisk-Compliance gehen die Unterstützungs- und Beratungsleistungen noch weiter. Wir verfügen über die Expertise von mehreren Beauftragten MaRisk-Compliance, die unterschiedliche berufliche Hintergründe haben und somit verschiedene Blickwinkel einbringen. So besteht das Team aus Bankkaufleuten mit weiter gehenden Studienabschlüssen und Juristen. Eine interne Vertretungsregelung ist ebenfalls festgelegt. Zudem verfügen wir über den Erfahrungsschatz einer Vielzahl von Instituten, die sich bereits in der Auslagerung befinden. Die Banken profitieren so untereinander auch von den Erfahrungen und Entwicklungen der anderen auslagernden Banken, ohne dass bankinterne Geheimnisse weitergegeben werden.

Die Beratung und Unterstützung der auslagernden Bank, der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung erfolgt konkret zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung rechtlicher Anforderungen und Neuerungen. Eine Beteiligung im Rahmen von Projekten und Unterstützung, z. B. bei der Einführung neuer Produkte oder Auslagerungen, erfolgt so wie in den MaRisk vorgesehen. Zudem besteht über die aufsichtsrechtliche Pflicht der Beteiligung hinaus die Möglichkeit, Unterstützung in der Umsetzung bestimmter Themen und Projekte zu erhalten.

Aus dem rechtlichen Monitoring, das Bestandteil der Funktionsausübung ist, und einer institutsindividuellen Bewertung der Risikosituation lassen sich für das Institut relevante Themen und spezifische Kontrollhandlungen ableiten. Die Umsetzung einzelner Themen wird im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen gewürdigt und bei Bedarf werden Empfehlungen und Hilfen zur Umsetzung gegeben. Die Institute profitieren von erarbeiteten Verfahren, Prozessen und Kontrollen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben.

Die Auslagerung an die GenoTec bietet eine rechtssichere Umsetzung der Anforderungen nach AT 4.4.2 MaRisk. Dies wurde bereits durch mehrere Prüfungen der internen und externen Revision in all unseren Instituten bestätigt. Zudem wird das interne Kontrollsystem und somit die Dienstleistungserbringung jährlich durch das Zertifikat IDW PS 951 Typ 2 geprüft und die Angemessenheit sowie Wirksamkeit bestätigt. ■